



erst später, dass die Forschung zu einem Produkt geführt hat – und damit schon zur Entwicklung zählt. „Wie man das voneinander abgrenzt, das ist eine heiße Diskussion“, sagt Stefan Müller von der Bundeswehruniversität in Hamburg.

Die meisten Unternehmen halten diese Diskussion bislang für akademisch: Sie haben F&E-Abteilungen. Das F steht für Forschung, das E für Entwicklung. In der Praxis ist längst vereinigt, was inhaltlich zusammengehört. Der Gesetzgeber will es nun wieder trennen.

**SOLLTE DER ENTWURF**, so wie er ist, zum Gesetz werden, sieht Stefan Berres einen erheblichen Mehraufwand auf sich zukommen. Er leitet die F&E-Abteilung beim Tastaturenhersteller Hoffmann + Krippner im nordbadischen Buchen. 190 Mitarbeiter hat die Firma, davon sieben in der F&E-Abteilung. Vergangenes Jahr haben sie zwei Patente angemeldet. „Wir dokumentieren zwar schon jetzt unseren Arbeitsaufwand“, sagt Berres. „Doch bald müssten wir das noch konsequenter tun.“

Die Bundesregierung ist bei der Reform sehr eifrig, manch einer meint auch: übereifrig. Denn wenn es nur darum ginge, das deutsche Recht ans internationale anzupassen, wäre die Regierung bereits über das Ziel hinausgeschossen. Nach den internationalen Bilanzierungsrichtlinien IFRS können die Unternehmen freiwillig darüber entscheiden, ob sie Patente aktivieren wollen oder nicht. Eine Bilanzierungspflicht kennen sie nicht.

Nach IFRS bilanziert die Freudenberg-Gruppe aus Weinheim an der Bergstraße schon länger. Der Konzern mit 30 000 Mitarbeitern verzichtet darauf, selbst entwickelte Patente in die Bilanz einzustellen, ist aber darauf vorbereitet. „Wir haben eine selbst gestrickte Patent-Management-Software“, sagt Norbert Weis von

## REFORM

**AUSSCHUSS** Der Rechtsausschuss des Bundestags will seine Beschlussempfehlung zum neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz am den 4. März treffen.

**DISKUSSION** Die Tendenz geht in Richtung Wahlrecht: Wer will, kann seine selbst entwickelten Patente bilanzieren, alle anderen dürfen es wie bisher bleiben lassen.

Vileda, der Haushaltsgerätochter von Freudenberg. Die hält derzeit rund 130 Patente, jedes Jahr kommen 15 bis 20 weitere hinzu. „Mit der Software kontrollieren wir die Kosten, aufgeschlüsselt nach Patenten und Produkten.“ Weis ist überzeugt, dass sich grundsätzlich damit Patente bilanzrechtlich korrekt bewerten lassen. Derzeit scheue man aber diesen Mehraufwand.

Ob der Aufwand lohnt, entscheidet jedes nach IFRS bilanzierende Unternehmen selbst. „Einige sehen in der Aktivierung selbst entwickelter Patente nur eine Bilanzverlängerung, die Kosten verursacht, andere bewerten die Aktivierung als positiv“, sagt DIHK-Referentin Böhm. Offenbar gibt es manchmal Branchenstandards, hat Hochschullehrer Müller festgestellt: „Autokonzerne haben Milliarden an Entwicklungskosten in ihren Bilanzen stehen, die Pharmabranche bilanziert diese gar nicht, bei Softwareunternehmen ist es völlig unterschiedlich.“

Sebastian Seibold vom Münchner Unternehmen Vantargis glaubt, dass bilanzierte Patente ein gewichtiges Argument bei Kreditverhandlungen mit Banken sind. Seibolds Sichtweise

verwundert nicht, hat sich Vantargis doch auf das Kaufen und Zurückkaufen von Schutzrechten spezialisiert. Nach Ansicht von Hochschullehrer Müller sind die meisten Unternehmer skeptisch: „Viele glauben, dass die Banken die Patente vor einer Finanzierungszusage wieder aus den Bilanzen herausrechnen.“

Umstritten bleibt, wie der Wert von Patenten korrekt bestimmt wird. Das Deutsche Institut für Normung, die KfW Bankengruppe, das Institut der Wirtschaftsprüfer – sie alle feilen derzeit an Richtlinien oder haben das jüngst getan. Alles nur, damit die Schutzrechte besser als Sicherheiten in Finanzierungen eingesetzt werden können. Methoden und Ergebnisse fallen höchst unterschiedlich aus. Nach IFRS oder dem derzeitigen BilMoG-Entwurf sind die Entwicklungskosten maßgeblich.

Doch Käufer von Schutzrechten interessieren sich eher dafür, was sie für ein vergleichbares Patent an anderer Stelle zahlen müssten. Und wenn einer ein Unternehmen kaufen will, ist für ihn entscheidend, wie gut er ein Patent verwerten kann. Das ist der Moment, an dem sich zeigt, was so ein Patent wirklich wert ist. □

**WISCHEN** An diesem „Feuchtbodenwischgerät“ (auch bekannt als Wischmopp) hält Vileda ebenfalls ein Patent (*Zeichnung r.*) – und muss entscheiden, ob es bilanziert wird oder nicht

